

An den

Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

Stellungnahme
des Deutschen PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes –
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung

Der PARITÄTISCHE begrüßt die Aufnahme weiterer Staatszielbestimmungen in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Der Entwurf nimmt mit seinen Ergänzungen der Staatszielbestimmungen die Diskussionen in der freien Wohlfahrtspflege auf.

Wir begrüßen die

- Aufnahme der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit in Artikel 5 Abs. 2 Satz 2
- Aufnahme zusätzlicher Merkmale wie soziale Stellung und sexuelle Identität in Artikel 5a
- Aussagen zu Schutz und Förderung für Menschen mit Behinderung sowie für pflegebedürftige Menschen in Artikel 5a Abs. 2
- Aussagen zu Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Artikel 6a.

Wir möchten unsere Stellungnahme mit einigen Anmerkungen (kursiv gedruckt) wie folgt ergänzen:

• **Artikel 5a Abs. 2**

Aufnahme der Formulierung aus dem Artikel 6a zur Verantwortung von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

„Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Landes.

Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände sowie die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen.

Das Land fördert die gleichwertige Teilnahme von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft“.

Artikel 5a Abs. 3

Wir regen an, den Artikel 5a Abs. 3 wie folgt zu formulieren:

"Das Land schützt die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen und sichert eine Versorgung, die allen Pflegebedürftigen eine menschenwürdige und selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglicht."

Kiel, 11.01.2005

gez.
Udo Fröhlich
Landesgeschäftsführer